

## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich für mich / den Minderjährigen (nichtzutreffendes streichen)

Name:	
Vorname:	
Straße / Nr.:	
PLZ / Ort:	
Geburtsdatum:	
Telefon:	
E-Mail Adresse:	

(Namensänderungen und Wohnsitzwechsel sind dem Vorsitzenden mitzuteilen.)

den Beitritt zur Schützengilde Templin 1810 e.V.

als Erstverein

Zweitverein

Ich bin bereits Mitglied in folgendem Schützenverein:

### MIT AUFNAHMEGEBÜHR \*

- Einmalige Aufnahmegebühr: 100 €
- Schießsport + Bogen Jährlicher Beitrag: 160 €
- Nur Bogensport Jährlicher Beitrag: 100 €

### OHNE AUFNAHMEGEBÜHR \*

- Beitrag Ehepartner: 50 €
- Ermäßigter Beitrag Kinder + Jugendliche: 15 €
- Ermäßigter Beitrag Lehrling Bogensport: 30 €
- Ermäßigter Beitrag Lehrling Schießsport + Bogen: 45 €

\* Zutreffendes bitte ankreuzen.

# Schützengilde Templin 1810 e.V.

Vorsitzender: Helmuth Rosenow  
Schützenweg 4  
17268 Templin

---

## Information zu Versicherungen / Bedürfnis Waffenrecht

Mit ausgefülltem Antrag besteht noch kein Versicherungsschutz. Erst wenn dem Aufnahmeantrag durch den Vorstand zugestimmt wurde, kann dieser bestehen. **Bis zu einer Meldung an den jeweiligen Verband (BSB, BBSV) muss die normale Standgebühr weiterhin entrichtet werden.** Es besteht dann die normale Versicherung für Gastschützen. Jeder kann (soll) wählen zwischen:

Meldung an den Verband innerhalb des laufenden Sportjahres zum 1. Juli (Eintritt 1. Halbjahr) - Achtung volle Jahresgebühr

---

Meldung an den Verband innerhalb des laufenden Sportjahres zum Wunschzeitpunkt - Achtung volle Jahresgebühr

WUNSCHZEITPUNKT: \_\_\_\_\_

---

Aufnahme zum 1. Januar des Folgejahres - Jahresgebühr wird dann erst fällig

Um später ein Bedürfnis für den Erwerb der eigenen Waffe zu erlangen, muss nach Aufnahme im Verband (bestätigte Aufnahme) regelmäßig Schießsport betrieben werden. Das Jahr beginnt mit eben genanntem Zeitpunkt. Den Begriff Regelmäßigkeit im Waffenrecht kann man entweder selbst im Waffengesetz § 14 (Sportschützenparagraph) nachlesen oder Mitglieder der Sportkommission ansprechen.

Achtung der Zeitpunkt, wie hinter den Ankreuzmöglichkeiten beschrieben, kann durch Bearbeitungszeiten des Verbandes abweichen.

# Schützengilde Templin 1810 e.V.

Vorsitzender: Helmuth Rosenow  
Schützenweg 4  
17268 Templin

---

Die Satzung des Vereins, die auf unserer Internetseite veröffentlicht wird, ist mir bekannt; ich erkenne diese an.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert, übermittelt und geändert werden. Im Rahmen des vorgeschriebenen Mitgliedermeldeverfahrens werden personenbezogene Daten an den Brandenburgischen Schützenbund e.V. und den Landessportbund des Landes Brandenburg übermittelt.

Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden. Die Regelungen zum Datenschutz in der Vereinssatzung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass Bilder und Textbeiträge über mich/meine Kinder auf der Internetseite – **www.schuetzengilde-templin.de** – und unseren Account bei Facebook – **Schützengilde Templin – Facebook** - veröffentlicht werden. Bilder und Texte verfolgen ausschließlich den Zweck, den Verein und insbesondere unsere Schützen mit ihren Aktivitäten in der Öffentlichkeit darzustellen und sonstigen gemeinnützigen Zwecken gemäß unserer Satzung. Die Darstellung wird unter der Verantwortung des Webmasters der Seite erstellt und laufend überarbeitet. Nach dem Kunst- und Urheberrechtsgesetz hat jeder Mensch ein Recht am eigenen Bild. Daher dürfen grundsätzlich keine Bilder ohne sein ausdrückliches Einverständnis verbreitet werden. Gleiches gilt für Textdarstellungen, sofern sie auf einzelne Personen Bezug nehmen. Das Einverständnis kann jederzeit beim Vorsitzenden schriftlich widerrufen werden.

## Ich verpflichte mich:

1. Innerhalb des Probejahres, bis zur endgültigen Bestätigung meiner Mitgliedschaft auf der Jahreshauptversammlung, eine Vereinsuniform gemäß Bekleidungsordnung (Internet) zu erwerben und diese zur Jahreshauptversammlung sowie zu allen anderen Höhepunkten im Vereinsleben nach Vorgabe zu tragen. Die Verpflichtung gilt für bestätigte Neumitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Für jugendliche Mitglieder, die während ihrer Mitgliedschaft das 18. Lebensjahr erreichen, gilt diese Verpflichtung ebenfalls ab dem genannten Zeitpunkt. Die Vereinsuniform ist verpflichtend. Ohne Vereinsuniform, nach eben genannten Bedingungen, erfolgt keine Bestätigung der Mitgliedschaft.
2. Als Mitglied mit oder nach Erwerb einer waffenrechtlichen Erlaubnis (ab vollendeten 18. Lebensjahr) an mindestens 3 Tagen/Jahr Dienst als Schießstandaufsicht zu leisten. In der Regel zu den Öffnungszeiten oder im Rahmen von Wettkämpfen auf den Vereinsanlagen. Die Einsatzplanung erfolgt über den sportlichen Leiter Schießsport. Bei Nichterfüllung akzeptiere ich die Sanktion wie bei nicht geleisteten Arbeitsstunden (finanzielle Abgeltung).

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift Mitglied)

(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

# Schützengilde Templin 1810 e.V.

Vorsitzender: Helmuth Rosenow  
Schützenweg 4  
17268 Templin

---

## **Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift (Einzugsermächtigung)**

Hiermit ermächtige ich die Schützengilde Templin 1810 e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtende einmalige Aufnahmegebühr und die laufenden Jahresbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos:

IBAN

D	E																			
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name der Bank

--

durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Anfallende Gebühren übernimmt der Kontoinhaber.

Name:		Vorname:	
Straße / Nr.:		PLZ / Ort:	

---

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift